Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München,
Postfach,

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 13 - Bogenhausen
Herr Moser

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			04.08.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Drohender extremer Schleichverkehr in der Grosjeanstraße/Rudliebstraße wegen Vollsperrung Föhring Ring
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00113 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen

Sehr geehrter Herr Moser,

zu Ihrem Antrag vom 07.07.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zum Thema Anpassung des Routings hat Google folgenden Standpunkt:
Wenn sich konkret im Straßennetz eine Änderung ergibt, z.B. die Durchfahrt nicht mehr möglich ist, die Richtung der Einbahnstraße sich geändert hat oder eine Anlieger-Frei-Zone eingerichtet wurde, dann passt Google diese Situation in GoogleMaps auf Wunsch direkt an. Auch ohne Meldung von Städten passt Google das Straßennetz, jedoch mit Verzögerung, an. Wenn es sich jedoch um den Wunsch handelt, ein bestimmtes Routing zu ändern, ohne dass dies verkehrsplanerisch oder per Anordnungen unterlegt ist, dann ändert GoogleMaps sein Routing nicht. Google hat zu der Thematik den Standpunkt, dass sie keine Änderung des Routings vornehmen, da Google sich nicht in der Rolle der Verkehrsplanung sieht, sondern als Informationslieferant bzgl. Verkehrslage und schnellster Routenmöglichkeit. Zudem möchte Google das Vertrauen der Kunden nicht gefährden, wenn diese erfahren, dass Google nicht die schnellste Route anbietet, sondern extern gesteuerte Routen anzeigt. Des Weiteren möchte Google keinen Präzedenzfall schaffen, der zahlreiche Anfragen anderer Kommunen weltweit mit sich ziehen würde

Das Mobilitätsreferat beschäftigt sich aktuell bereits mit Anliegen zur Grosjeanstraße. Es ist geplant, im Herbst (außerhalb der Schulferien) Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen durchzuführen, um anhand dieser Zahlen und

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Beobachtungen beurteilen zu können, ob aus objektiver Sicht anordnende Maßnahmen zur Reduzierung von Durchgangsverkehr ergriffen werden können. Eine pauschale Verlängerung der aktuell baustellenbedingten Maßnahme der unechten Einbahnstraße ist ohne Baustelle nicht möglich. Für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen ist zunächst die Notwendigkeit (z.B. in Form von Verkehrszählungen) ohne die Baustellensituation nachzuweisen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team GB 1 - Strategie

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1

[LHM-Schutzbedarf: 2]